



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Land & Forstwirtschaft / Landwirtschaft](#) » [Förderungen](#) » [Katastrophenschäden FAQ](#)

Häufig gestellte Fragen (FAQ's) zu der Katastrophenbeihilfe des Landes

Nachfolgend finden Sie eine Reihe von FAQ's (frequently asked questions) zu dem von Ihnen gewählten Thema. Die Fragen sind untereinander mit einem kleinen Symbol gelistet. Um nähere Informationen zur entsprechenden Frage zu erhalten, klicken Sie bitte einfach auf den entsprechenden Link. Sie werden dann automatisch zur Antwort auf die entsprechende Frage innerhalb der Seite weitergeleitet.

- ⌵ [Ich habe einen Katastrophenschaden, was soll ich tun?](#)
- ⌵ [Wer sind meine Ansprechpartner?](#)
- ⌵ [Wie komme ich zu meiner Beihilfe?](#)
- ⌵ [Was zahlt das Land?](#)
- ⌵ [Wo erhalte ich Informationen über Ersatzwohnungen?](#)
- ⌵ [Wann erfolgt die Schätzung?](#)
- ⌵ [Wer kommt schätzen?](#)
- ⌵ [Wer schätzt die Einrichtungen, die Bauschäden, KFZ-Schäden ...?](#)
- ⌵ [Werden mir Schäden an Möbel, Einrichtungen, Wertgegenstände, Schmuck, Gewand, sonstige Kostbarkeiten auch ersetzt?](#)
- ⌵ [Schäden an der Heizungsanlage?](#)
- ⌵ [Schäden durch Ölaustritt? Im Öllageraum?](#)
- ⌵ [Schäden durch aufgeschwommenen Erdtank im Freien?](#)
- ⌵ [Was ist mit Schäden im Garten?](#)
- ⌵ [Ich habe eine Versicherung, wie gehe ich vor?](#)
- ⌵ [Ich habe nachträglich festgestellt, dass weitere Schäden aufgetreten sind!](#)
- ⌵ [Brauche ich für die Sanierung eine Baubewilligung?](#)
- ⌵ [Wer beurteilt ob das Haus in der Standsicherheit beeinträchtigt ist?](#)
- ⌵ [Wie soll ich Altöl entsorgen?](#)
- ⌵ [Wer pumpt mir den Keller aus?](#)
- ⌵ [Ab wann hat das Abpumpen einen Sinn?](#)
- ⌵ [Wie lange muss ich das Haus austrocknen lassen?](#)
- ⌵ [Was mache ich, wenn die Trittschalldämmung, Wärmedämmung nass wurde?](#)
- ⌵ [Darf ich Strom- oder Gasversorgung einschalten?](#)
- ⌵ [Was ist mit Schäden am KFZ?](#)
- ⌵ [Wie gelangt die Gemeinde zu dem neuen Katastrophenbeihilfeprogramm?](#)
- ⌵ [Wie soll das Schadenserhebungsprotokoll von der Gemeinde ausgefüllt werden?](#)



© Feuerwehren in Niederösterreich

Ich habe einen Katastrophenschaden, was soll ich tun?

Sofort die Gemeinde vom Katastrophenschaden verständigen.

Die Schadenserhebungskommission der Gemeinde kommt zu Ihnen und wird ein Schadenserhebungsprotokoll aufnehmen.

[^nach oben](#)

Wer sind meine Ansprechpartner?

Die Gemeinde (Bürgermeister, Gemeindesekretär).

[^nach oben](#)

Wie komme ich zu meiner Beihilfe?

Das Schadenserhebungsprotokoll wird von der Gemeinde an die zuständige Abteilung des Landes (Abt .Landwirtschaftsförderung LF3) übermittelt.

Dort wird geprüft, ob die Voraussetzungen (z.B. Mindestschadenssumme, erforderliche Bewilligungen) für die Auszahlung der Beihilfe gegeben sind.

Ist dies der Fall, wird die Beihilfe direkt auf Ihr Girokonto angewiesen (daher muss das Girokonto bei der Schadensaufnahme angegeben werden!).

[^nach oben](#)

Was zahlt das Land?

Für die Behebung des Katastrophenschadens wird eine Beihilfe aus Katastrophenmitteln bis zu 20 % der anerkannten Gesamtschadenssumme (abzüglich einer allfälligen Versicherungsleistung) gewährt. In besonderen Härtefällen kann nach eingehender Prüfung auch eine höhere Beihilfe ausbezahlt werden.

Darüberhinaus werden sowohl präventive Hochwasserschutzmaßnahmen als auch Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Hochwässern im Zuge der Eigenheimsanierung (<http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren.html>) gefördert, wobei auf die entsprechenden Rahmenbedingungen (Baubeginn, Bestätigung des Gebietbauamtes, etc.) zu achten ist.

[^nach oben](#)

Wo erhalte ich Informationen über Ersatzwohnungen?

Die Abteilung Wohnungsförderung gibt Auskunft über Ansprechpartner, die Ersatzwohnungen zur Verfügung stellen können (kurzfristig verfügbarer Genossenschaftswohnungen).

[^nach oben](#)

Wann erfolgt die Schätzung?

Zu einem Zeitpunkt, der von der Schadenskommission festgelegt wird.

Ein Schätzung ist z.B. erst dann sinnvoll, wenn das Wasser abgelaufen oder abgepumpt und eine Besichtigung möglich ist.

[^nach oben](#)

Wer kommt schätzen?

Eine Schadenskommission, die von der Gemeinde eingesetzt wird.

[^nach oben](#)

Wer schätzt die Einrichtungen, die Bauschäden, KFZ-Schäden ...?

Der von der Schadenskommission herangezogene Sachverständige (unter anderem Sachverständige von den Gebietsbauämtern)

[^nach oben](#)

Werden mir Schäden an Möbel, Einrichtungen, Wertgegenstände, Schmuck, Gewand, sonstige Kostbarkeiten auch ersetzt?

Bei Hochwasserschäden an Wohngebäuden erfolgt die Bewertung des Inventars in Form von Pauschalabgütungen. (Siehe auch bei "[standardisierter Bewertung](#)").

[^nach oben](#)

Schäden an der Heizungsanlage?

Ermittlung im Rahmen der Schadenskommission. Möglichst rasch einen Installateur heranziehen.

[^nach oben](#)

Schäden durch Ölaustritt? Im Öllageraum?

Ermittlung im Rahmen der Schadenskommission.

[^nach oben](#)

Schäden durch aufgeschwommenen Erdtank im Freien?

Ermittlung im Rahmen der Schadenskommission.

[^nach oben](#)

Was ist mit Schäden im Garten?

Sind ebenso von der Schadenserhebungskommission aufzunehmen.

[^nach oben](#)

Ich habe eine Versicherung, wie gehe ich vor?

Zunächst sollten Sie bei der Versicherung nachfragen, ob und in welcher Höhe der Schaden gedeckt ist. Die Gemeinde muss bei der Schadensaufnahme im Protokoll auch angeben, ob eine Versicherung besteht und falls JA, in welcher Höhe.

Falls die Höhe der Versicherung zum Zeitpunkt der Schadensaufnahme nicht bekannt ist, vermerkt die Gemeinde im Schadenserhebungsprotokoll: "Nachmeldung durch den Geschädigten".

In diesem Fall wird nach Einlangen Ihrer Meldung über die Versicherung / Versicherungshöhe die Beihilfe an Sie ausgezahlt.

[^nach oben](#)

Ich habe nachträglich festgestellt, dass weitere Schäden aufgetreten sind!

Ansprechpartner ist wie immer die Gemeinde.

Die Schadenserhebungskommission der Gemeinde muss die zusätzlichen Schäden feststellen und ein neues Schadenserhebungsprotokoll (im Katastrophenbeihilfeprogramm "Nachtrag melden") ausfüllen.

In diesen Nachtragsmeldungen sind nur die **zusätzlichen** Schäden ohne die in der Erstmeldung bereits gemeldeten Schäden anzuführen. Ansonsten sind für Nachträge die gleichen Bestimmungen wie für Erstmeldungen anzuwenden.

[^nach oben](#)

Brauche ich für die Sanierung eine Baubewilligung?

Wenden Sie sich bitte in dieser Frage an den Bürgermeister.

[^nach oben](#)

Wer beurteilt ob das Haus in der Standsicherheit beeinträchtigt ist?

Einschlägige Sachverständige, die von der Gemeinde beigezogen werden.

[^nach oben](#)

Wie soll ich Altöl entsorgen?

Über ein konzessioniertes Entsorgungsunternehmen.

[^nach oben](#)

Wer pumpt mir den Keller aus?

Die Feuerwehr (nicht selbst auspumpen!).

[^nach oben](#)

Ab wann hat das Abpumpen einen Sinn?

Wenn sichergestellt ist, dass nichts mehr nachfließt.

[^nach oben](#)

Wie lange muss ich das Haus austrocknen lassen?

Es gibt Messgeräte für den Feuchtigkeitsgrad, Putz, Estrich usw. (Baumeister Ihres Vertrauens heranziehen).

[^nach oben](#)

Was mache ich, wenn die Trittschalldämmung, Wärmedämmung nass wurde?

Es gehört durch einen Fachmann geprüft, um welche Wärmedämmung es sich handelt und ob die Wärmedämmung austrocknenbar ist.

[^nach oben](#)

Darf ich Strom- oder Gasversorgung einschalten?

Alle elektrischen Geräte die durch das Hochwasser zu Schaden gekommen sind, sind vor Wiederinbetriebnahme durch einen konzessionierten Fachmann zu überprüfen.

[^nach oben](#)

Was ist mit Schäden am KFZ?

Bei Fahrzeugen mit Hochwasserschäden jedenfalls die Batterie abklemmen und die Wiederinbetriebnahme durch eine Fachwerkstätte durchführen lassen. Eine unsachgemäße Inbetriebnahme kann je nach Höhe der Überflutung zu erheblichen Folgeschäden führen.

[^nach oben](#)

Wie gelangt die Gemeinde zu dem neuen Katastrophenbeihilfeprogramm?

Die Gemeinde benötigt dazu die notwendigen Zugangsdaten

Username und Passwort kann über folgende Personengruppe erfragt werden:

1. über den zuständigen Bearbeiter Ihres Internetproviders
2. über den zuständigen Bearbeiter der Abteilung Gemeinden (IVW3), wenn Ihr Provider keinen Zugang anbietet.

Die Internetadresse (URL) kann bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3) erfragt werden.

Der Zugang erfolgt im Normalfall über Ihren zuständigen Internetprovider; z.B. über

die [Gemdat](#)

das [Kommunalnet](#)

oder

über das [Landeswebportal](#)

(sprechen Sie Ihren Provider auf den sog. "Portalverbund" und das "Katastrophenbeihilfeprogramm" an)

[^nach oben](#)



© Amt der NÖ Landesregierung / Kommunalnet / Gemdat

Wie soll das Schadenserhebungsprotokoll von der Gemeinde ausgefüllt werden?

Wenn ein Betroffener einen Katastrophenschaden bei der Gemeinde meldet, kann die Gemeinde das Katastrophenbeihilfeprogramm aufrufen und dort alle Grunddaten des Betroffenen, soweit bekannt, im Vorfeld ausfüllen und die Daten abspeichern.

Das mit den Grunddaten ausgefüllte Schadenserhebungsprotokoll wird dann ausgedruckt und von der Schadenserhebungskommission mit den restlichen Daten bei der Aufnahme vor Ort ergänzt.

Nach Rückkehr der Schadenskommissionen werden von der Gemeinde die restlichen Daten in der Fachapplikation ergänzt und die Beilagen mit der elektronischen Schadensmeldung übermittelt.

Die für die Beurteilung des Schadens notwendigen Unterlagen sind von der Gemeinde mit der Schadensmeldung als "Beilage" ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

Die Originalunterlagen sind von der Gemeinde 7 Jahre aufzubewahren.

[^nach oben](#)

Katastrophenbeihilfe KB.net

Schadensfall | Sonstiges

Schadensfall melden

Geschädigter | Schaden | Konto | Bestätigung | Beilagen

Abbrechen | Speichern | Schadensprotokoll übermitteln | **Schadenerhebungsprotokoll**

Vorlage

Keine Vorlage ausgewählt

Auswählen

Stammdaten

Systemnummer **478** (Stadt-, Markt-) Gemeinde

Eigentumsverhältnis *

Personentyp *

Bemerkung

Geschädigter

Für die Eingabe des Geschädigten muss ein Personentyp ausgewählt sein.

© Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Katastrophenbeihilfe

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderungen**

Karl Hess, E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Tel: 02742/9005 DW 12818, Fax: 02742/9005 DW 13535
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)